

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.05.2018

Ort: Sitzungssaal, Rothenburger Str. 5, 91635 Windelsbach

Zeit: Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.10 Uhr

Anwesende: 1. Bürgermeister Alfred Wolz
12 Gemeinderäte

Entschuldigt:

Protokollführer: Beck

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 26.04.2018
- 2) Vorentwurf vom Feuerwehrgerätehaus
 - a) Baumaterial
 - b) Änderungswünsche zum Vorentwurf
- 3) Wärmeversorgung kommunaler Gebäude in Windelsbach
- 4) Verwendung vom Erlös der Kinotour von N-ERGIE
- 5) Straßenbeleuchtung, Ergebnis der Unterhaltungsarbeiten - Ersatzbeschaffung
- 6) Bauvoranfrage in Nordenberg
- 7) Bauvoranfrage in Windelsbach
- 8) Pflege kommunaler Flächen ohne Pestizide
- 9) Bauvoranfrage in Hornau
- 10) Informationen:
 - a) Umbau Naturbadeweiher
 - b) Hundesteuerliste
 - c) Bilanz 2017 der Polizeiinspektion Rothenburg
 - d) Veranstaltungen 2018
 - e) Betriebsbesichtigung Keitel in Nordenberg
 - f) Biogas Nordenberg, Geruchsbelästigung
 - g) Nonnenweiher – Endlandungsarbeiten Kostenbeteiligung Gemeinde
 - h) Kernwege - Vorbereitungstermin
 - i) Versetzen der Straßenlampe beim Anwesen Kost auf Antrag
 - j) Versorgungsleitungen auf öffentlichem Grund
- 11) Wünsche und Anträge

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an:

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1

Genehmigung des Protokolls vom 26.04.2018.2018

Das Protokoll vom 26.04.2018 wird einstimmig genehmigt.

13 : 0

Bgm. Wolz ergänzt, dass es kein generelles Lagerrecht für Holz auf öffentlichen Flächen gibt.

Zu TOP 2

Vorentwurf vom Feuerwehrgerätehaus

Bgm. Wolz stellt den Entwurf vor, über mehrere Punkte herrscht noch Unklarheit:

- Anordnung der Türe in der Fahrzeughalle
- Größe vom Technikraum
- Umkleideräume/ Anordnung der Spinde
- Entwässerung der Fahrzeughalle
- Größe der Küche, kann evtl. verkleinert werden

Es folgt eine lebhafte Debatte.

Die Baukosten werden aufgrund des Standortes hoch werden.

G. Schmidt stellt fest, dass der Dachraum derzeit nicht ausgeplant ist. Eine eventuelle Vermietung oder Nutzung als Jugendraum wird beraten.

Der Bgm. stellt fest, dass sowohl über Standort als auch Nutzung bereits in früheren Sitzung beraten und beschlossen wurde (TOP 8 der Sitzung vom 14.09.2017).

Die Standortfrage wurde intensiv beraten. Die Gründe für den Standort Festplatz waren, dass eine Mehrfachnutzung des Gebäudes an dieser Stelle am besten möglich ist. Ein barrierefreier Zugang ist bei den verschiedenen Nutzungen sinnvoll. Ein weiterer Grund bei der Abwägung der Argumente war, dass nicht klar ist, ob es in Windelsbach in der Zukunft weiter eine Gastwirtschaft gibt.

a) Baumaterial

Bisher zeichnet sich ab, dass das Sozialgebäude eine massive Hülle mit Innenwänden aus Ständerwerk wird.

Die Fahrzeughalle könnte evtl. mit Betonstützen und dazwischen Mauerwerk errichtet werden. Ein Bau aus Sandwichpaneelen wird aus Denkmalschutzgründen nicht möglich sein.

b) Änderungswünsche zum Vorentwurf

W. Beck möchte die Eingangstüre zurücksetzen um einen Wetterschutz zu erhalten.

Ein weiterer Gemeinderat empfindet die Dachgestaltung aufgrund der zurückgesetzten Fahrzeughalle als unschön.

Bgm. Wolz strebt einen Baubeginn nach der Kirchweih an.

Zu TOP 3

Wärmeversorgung kommunaler Gebäude in Windelsbach

Bgm. Wolz wirft die Standortfrage einer Hackschnitzelheizung auf. Eine Errichtung am Festplatz wird von Frau Kretzer-Liebig verneint. Es werden mehrere Standorte für eine evtl. Errichtung angesprochen, kein Standort scheint geeignet zu sein. Es wird entschieden, wenn nötig einen Planer hinzuzuziehen.

Hackschnitzel wären auf jeden Fall ökologisch sinnvoll. Es wird über einen evtl. Zukauf der Hackschnitzel beraten, wobei der Anfall von gemeindlichem Restholz den Bedarf decken könnte, jedoch für die Aufarbeitung zu wenig Personal zur Verfügung steht.

Bgm. Wolz stellt fest, dass mit den Personalkosten der Gemeindearbeiter keine wirtschaftliche Hackschnitzelgewinnung möglich ist.

W. Beck wird beauftragt die Gebäudekosten zu klären.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass eine Hackschnitzelheizung auf jeden Fall teurer ist als die Alternativen (Pelletkessel im Kindergarten und Wärmepumpe im Feuerwehrhaus), weshalb eine Entscheidung nicht nur auf Grundlage der reinen Investitionskosten fallen kann.

Zu TOP 4

Verwendung vom Erlös der Kinotour von N-ERGIE

Der Bgm. informiert, dass der Erlös der Kinotour der Gemeinde zukommt und der Eintritt pro Person 5,- € beträgt.

Abstimmung: Der Erlös wird für die Erweiterung vom Kindergarten verwendet

13 : 0

ZU TOP 5

Straßenbeleuchtung, Ergebnis der Unterhaltungsarbeiten – Ersatzbeschaffung

Bgm. Wolz wird ein Angebot von Hr. Pachler (N-Ergie) für schadhafte Lampen in der Gemeinde machen lassen.

B. Unger erkundigt sich nach der Lampe in Linden am Buswartehaus, der Bgm. wird den Sachverhalt klären.

Zu TOP 6

Bauvoranfrage in Nordenberg

Eine ansässige Familie möchte in Nordenberg oberhalb des bestehenden Wohnhauses der Familie im angrenzenden Grundstück Flur Nr. 52 einen Neubau errichten.

Das LRA hat keine Einwände.

Die Erschließung ist möglich. Die Zufahrt über die Vorhofstraße ist auf dem Pflasterweg nicht ideal.

Zu TOP 7

Bauvoranfrage in Windelsbach

Ein Windelsbacher Bürger möchte an der Hofstelle Flur Nr. 41 (ehem. Kuhstall) ein Wohnhaus errichten. Eine Stellungnahme des LRA liegt noch nicht vor, die Gemeinde hat bisher keine Einwände.

Zu TOP 8

Pflege kommunaler Flächen ohne Pestizide

Der Gemeinde liegt ein Schreiben von Greenpeace vor, welches der Bgm. verliest, siehe Seite 4.


Ein Gemeinderat ist verärgert darüber, dass dem Gemeinderat durch Fremde (hier Greenpeace) eine Beschlussvorlage zur Abstimmung vorgebracht wird.

Bgm Wolz stellt klar, dass in der Gemeinde Windelsbach seit vielen Jahren keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden.

Abstimmung: Da die Gemeinde auf öffentlichem Grund keine Pestizide einsetzt, wird dem Verzicht auf diesen Flächen zugestimmt.


9 : 3

Zum Verzicht auf kommunalen Ackerland wird kein Beschluss erstellt.



Welserstr. 16 a/b
91522 Ansbach

**PLANET
EARTH FIRST**



3.05.2018

„Sei auch dabei – Landkreis Ansbach Pestizid frei“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Gruppe Greenpeace Ansbach führt derzeit eine Umwelt-Kampagne mit dem Ziel durch, im Landkreis Ansbach den Einsatz von Pestiziden sowohl in den Gemeinden als auch in der Landwirtschaft einzuschränken bzw. ganz darauf zu verzichten.

Es ist unbestritten, dass der Einsatz von Pestiziden (Herbizide und Pestizide) in der modernen Landwirtschaft bzw. Flächenbewirtschaftung einen starken Eingriff in das natürliche Gleichgewicht aller vorhandenen Lebewesen darstellt. Als Totalherbizid tötet z.B. Glyphosat die natürliche Flora ab und zerstört damit die Lebensgrundlage unzähliger Arten. Zugleich reichert es sich im Boden an, gelangt sowohl ins Grundwasser, Oberflächenwasser und in die Nahrungskette. Es steht in Verdacht Krebs auszulösen und die Erbsubstanz zu schädigen.


Unser Boden stellt die natürliche Lebensgrundlage für zukünftige Generationen dar. Dabei sind die Gemeinden in der Verantwortung, dem Umweltschutz nach Artikel 141 der Bayerischen Verfassung zu erfüllen. Dazu gehört der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen und die Erfüllung einer Vorbildfunktion für ihre Bürger. Sie sollten dabei das Vorsorgeprinzip in der Risikobewertung konsequent anwenden und dort auf den Verzicht von Ackergiften bestehen, wo sie Einfluss nehmen können.


Greenpeace Ansbach verfolgt die Vision eines pestizidfreien Landkreises Ansbach. Als ersten Schritt geht es uns darum, den „Ist-Zustand“ der kommunalen Flächenbewirtschaftung zu erheben.

Vielleicht gehört Ihre Gemeinde schon zu den Kommunen, die bereits eine entsprechende Klausel zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf ihren Flächen beschlossen hat – so wie kürzlich die Stadt Ansbach. Sollte Ihre Gemeinde in dieser Sache erst aktiv werden wollen, haben wir einen Vorschlag für die entsprechenden Beschlüsse zu diesem Thema beigefügt.

Bitte teilen Sie uns Ihren derzeitigen Beschlussstand mit. Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns.


Mit freundlichen Grüßen


Martin Heilscher



Welserstr. 16 a/b
91522 Ansbach

**PLANET
EARTH FIRST**



3.05.2018

Vorschlag für eine Beschlussvorlage

Pflege kommunaler Flächen ohne Pestizide in Gemeinden und Städten

Der Gemeinde- / Stadtrat von entscheidet in seiner Sitzung vom, dass die Gemeinde / Stadt:

- Sich dafür einsetzt, auf allen kommunalen Flächen – auf Kultur – sowie auf Nicht-Kulturland – auf den Einsatz von Pestiziden (Herbizide und Insektizide) zu verzichten. Da ein vollständiger Verzicht meist erst nach und nach umgesetzt werden kann, wird zu Beginn insbesondere in der Nähe von Kinderspielflächen, Schulen und Kindergärten auf den Einsatz verzichtet.
- Private Dienstleistungsunternehmen, die im Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, ebenfalls zu einem Verzicht auf Pestizid verpflichtet.
- Der Bevölkerung die neuen Maßnahmen durch Öffentlichkeitsarbeit näher bringt, um Beschwerden wegen angeblich „schlecht gepflegter“ Flächen vorzubeugen.

Verbot von Pestiziden auf landwirtschaftlich genutzten Pachtflächen

Der Gemeinde- / Stadtrat von entscheidet in seiner Sitzung vom, dass die Gemeinde / Stadt:

- Bei Abschluss von Pachtverträgen für kommunale Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zu einem vollständigen Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden – insbesondere von glyphosathaltigen Mitteln und Neonicotinoiden – auf diesen Flächen verpflichtet.
- Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung seitens des Pächters erfolgt. Den betroffenen Pächtern wird eine angemessene Übergangsfrist eingeräumt.
- Die Gemeinde appelliert öffentlichkeitswirksam an Landwirte und BürgerInnen, auf den Einsatz von Pestiziden auch auf privaten Flächen zu verzichten.

Begründung

- Die biologische Vielfalt ist weltweit in Gefahr, auch in Deutschland. Pestizide tragen erheblich zu diesem Verlust bei. Gerade unsere Städte und Dörfer bieten verschiedenste Lebensräume für viele Tiere und Pflanzen.
- Pestizide verschmutzen Gewässer, Böden, Futter- und Lebensmittel. Diese können weltweit auch in entlegenden Gebieten nachgewiesen werden.
- Pestizide gefährden unsere Gesundheit. Das häufig eingesetzte Herbizid Glyphosat wird mittlerweile mit chronischen Erkrankungen, Störungen des Hormonsystems, Geburtsdefekten sowie Krebs und Parkinson in Verbindung gebracht.
- Pestizide gefährden unsere Umwelt. Sie zerstören die Bodenfruchtbarkeit, sind schädlich für Wasserorganismen und haben negative Auswirkungen auf Bienen und andere Insekten sowie Vögel und Säugetiere.
- Die Pflege öffentlicher Flächen ist mit alternativen Verfahren ohne den Einsatz von Pestiziden möglich. Die Pflichten der Kommune müssen dadurch nicht vernachlässigt werden. Dies zeigen bereits andere Kommunen, die seit vielen Jahren ohne Pestizide arbeiten.
- Bei der Ausweitung des Verbotes von Pestiziden auf landwirtschaftliche Pachtflächen kommt die Kommune ihrer Vorbildfunktion nach und folgt dem Vorsorgeprinzip bei der Risikobewertung von Schadstoffen.

Weitere Informationen: http://kommunalwiki.bund.de/index.php/Kommunen_für_biologische_Vielfalt
www.kommunio.de
www.bund.net
 VStDP: Reinhard Sachs, Richard-Wagner-Str. 46, 91522 Ansbach
 Umweltausschuss Stadt Ansbach, OLA
www.ansbach.greenpeace.de

Zu TOP 9

Bauvoranfrage Hornau

Eine Familie aus Burghausen sucht nach der Absage in Burghausen nach einem alternativen Bauplatz, jetzt in Hornau.

Bgm. Wolz erläutert die vorgebrachten Alternativen:

1. Wäre eine Grundstücksteilung der Flur Nr. 288 am Spielplatz in Hornau möglich, wodurch man einen Bauplatz an der Straße erhalten würde.
2. Es ist noch ein Baugrundstück Flur Nr. 287 am Weiher frei, das noch in Privateigentum ist.

G. Schmidt betont die Notwendigkeit in Burghausen Bauplätze zu schaffen, das Problem mit der Freileitung, welche über die möglichen Grundstücke führt wird angesprochen und muss geklärt werden.

Bgm. Wolz empfiehlt für Burghausen einen Bebauungsplan zu erstellen.

Abstimmung: Der Bauplatz Flur Nr. 287 steht zur Verfügung, der Spielplatz wird nicht geteilt. 13 : 0

Zu TOP 10 Informationen:

a) Umbau Naturbadeweiher

Die erforderlichen Bauarbeiten sind weitgehend erledigt, die Bepflanzung fehlt noch.
Der Wasserverlust ist noch nicht lokalisiert.

b) Die Hundesteuerliste wird ergänzt

c) Bilanz 2017 der Polizeiinspektion Rothenburg

Keine Auffälligkeiten in der Gemeinde Windelsbach.

d) Veranstaltungen 2018

Grenzkunst Veranstaltung „Eulenflug“ ist wie immer am gleichen Tag wie das Countryfest im Nepermuk.

e) Betriebsbesichtigung Keitel in Nordenberg

Der Betrieb Keitel in Nordenberg wird unmittelbar vor der nächsten Sitzung besichtigt.

f) Biogas Nordenberg, Geruchsbelästigung

Bgm. Wolz informiert über die Beschwerden zweier Nordenberger Bürger hinsichtlich Geruch. Einer möchte einen Schutzwall neben der Biogasanlage haben, damit Gerüche nicht in die Ortschaft gelangen können. Bei einer Ortseinsicht zusammen mit der zuständigen Stelle vom LRA wurde dies schon einmal besprochen, das LRA gibt hierzu jedoch keine Empfehlung ab. Ein Gutachten zu erstellen wäre Aufgabe der Betreiber.

Bgm. Wolz schildert seine Bemühungen zur Konfliktvermeidung.

g) Nonnenweiher – Endlandungsarbeiten, Kostenbeteiligung Gemeinde

Der Fischereiverein Rothenburg wünscht eine Beteiligung der Gemeinde an den geplanten Endlandungsarbeiten am Nonnenweiher.

Die Kosten sind mit ca. 90.000€ veranschlagt.

h) Kernwege – Vorbereitungstermin

Für weitere Abstimmungsarbeiten ist ein Termin notwendig.

i) Versetzen der Straßenlampe beim Anwesen Kost auf Antrag

Das Versetzen der Lampe kostet statt der veranschlagten 3.000€ nun etwa 7.000 € wobei die Lampe selbst nur etwa 600 € ausmacht.

Aufgrund des hohen Alters der Leuchte möchte der Antragsteller nur die Kosten für die Versetzung tragen. Der Vorschlag, die Kosten der Leuchte nur zu einem Drittel zu Lasten des Antragsstellers, stößt seitens diesen auf wenig Akzeptanz. Der Gemeinderat hält an der Kostenteilung der Lampe ein Drittel Antragsteller, zwei Drittel Gemeinde fest.

j) Versorgungsleitungen auf öffentlichem Grund

Bgm. Wolz stellt fest, dass häufig neben der Straße zu wenig Platz für Versorgungsleitungen ist. Dieses Problem sollte soweit möglich durch die TG gelöst werden.

Zu TOP 10

Wünsche und Anträge

- Hornau: Ein Zug Mineralbeton zur Wegunterhaltung am Buswartehaus.
- Hornau: Neue Sitzbretter an der Schaukel sind erforderlich.
- Cadolzhofen: Ein neues Leitpfostenfundament an der Ödenbachbrücke ist erforderlich.

Siegel

Schriftführer

Wolz, 1. Bürgermeister